

## PRESSEINFORMATION

# Erste Krypto-Stiftung Deutschlands gegründet

## WINHELLER berät IOTA Foundation bei der Gründung als Hybridstiftung

**Frankfurt am Main, 14. November 2017** – Mit der offiziellen Anerkennung der IOTA Foundation als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Berliner Stiftungsaufsicht am 03.11.2017 existiert nun die deutschlandweit erste Stiftung, die auf einer Kryptowährung basiert – ein Meilenstein in der deutschen Stiftungsgeschichte. Die IOTA-Stiftung ist als gemeinnützige Stiftung errichtet worden, die zum Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung und der Bildung insbesondere die IOTA-Technologie und die Distributed-Ledger-Technologie weiterentwickeln soll. Bei der Anerkennung der IOTA-Stiftung als gemeinnützige Stiftung war die Frankfurter Kanzlei WINHELLER federführend.

IOTA ist ein für jedermann nutzbares digitales und dezentral organisiertes Bezahlsystem, dessen technische Ausgestaltung sich von der Blockchain-Technologie der anderen Kryptowährungen Bitcoin und Ether durch das neuartige Tangle-System unterscheidet. IOTA ist speziell darauf ausgelegt, als Bezahleinheit für das sogenannte Internet-of-Things (IoT) zu fungieren. Das IoT, in Deutschland auch zumindest als Teil der sogenannten Industrie 4.0 bekannt, ist die Vision, dass zukünftig Milliarden von Geräten eigenständig untereinander kommunizieren, miteinander Verträge schließen und Transaktionen durchführen. Die IOTA-Technologie wird bereits heute von führenden global agierenden Unternehmen, speziell aus Deutschland, verwendet und ist somit zusammen mit Blockchain ein Kerntreiber der Digitalisierung von Mittelstands- und Großunternehmen. Beispielsweise nutzen verschiedene Unternehmen IOTA schon heute in den Bereichen Mobilität, Energieversorgung und Datensicherung.

Mit der nun erfolgten Anerkennung der IOTA-Stiftung wird auf der Grundlage der Open-Source-Politik Unternehmen, Entwicklern und anderen Nutzern der Plattform der Zugang zur IOTA-Technologie ermöglicht, um die technische Weiterentwicklung bzw. Standardisierung von IOTA zur Realisierung neuer Applikationen und Geschäftsmodelle voranzutreiben.

Hinter IOTA stehen die Gründer und Entwickler Dominik Schiener, David Sønstebø, Sergey Ivancheglo und Sergei Popov. Einen großen Anteil an der Gründung hat aber gleichwohl die Unterstützer-Community, die die Open-Source-Software unermüdlich weiterentwickelt.

Berater der IOTA-Stiftung bei der Kanzlei WINHELLER waren die beiden Krypto-Experten [Anka Hakert](#) (Fachanwältin für Steuerrecht) sowie [Lutz Auffenberg](#) (Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht), die sowohl die Konzeption der Stiftung als Hybridstiftung als auch die Kapitalausstattung mit IOTA-Token mit Blick auf die stiftungsrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Aspekte umgesetzt und die hierfür notwendigen Abstimmungen mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt vorgenommen haben. Hierfür war auch die besondere Expertise im Bereich der Kryptowährungen gefordert, um die Hintergründe der Technologie im Zuge der Umsetzung ausreichend zu berücksichtigen.

„Die sogenannte Hybridstiftung ist eine in der Praxis noch recht seltene Stiftungsform, deren Stiftungsvermögen sich im Gegensatz zur klassischen Stiftung und zur reinen Verbrauchsstiftung sowohl aus einem Grundstockvermögen als auch einem Verbrauchsvermögen zusammensetzt. Das Grundstockvermögen ist wie bei jeder anderen klassischen Stiftung in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Daneben hat die IOTA-Stiftung jedoch auch ein Verbrauchsvermögen, das zur Verwirklichung der Stiftungszwecke ganz oder teilweise über die Jahre hinweg verbraucht werden kann. Als Besonderheit kam hier die Ausstattung des Stiftungsvermögens mit IOTA-Token hinzu“, erklärt Stiftungsexpertin Anka Hakert.

**- Ende der Mitteilung, Zeichenzahl: 3.740 mit Leerzeichen -**

**Mehr zur IOTA Foundation:** <https://blog.iota.org/iota-foundation-fb61937c9a7e>

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:** Herrn Florian Demmler, Leiter Unternehmenskommunikation, WINHELLER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Tower 185, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, +49 69 76 75 77 80, [f.demmler@winheller.com](mailto:f.demmler@winheller.com)

**Über WINHELLER:** Die WINHELLER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zählt national wie international zu den führenden Adressen im Gemeinnützigkeitsrecht. Weitere zentrale Beratungsgebiete sind das Bank- und Kapitalmarktrecht, M&A, Wirtschafts- sowie Steuerrecht und die Steuerberatung. Neben ihrem Hauptsitz im Tower 185 im Frankfurter Europaviertel unterhält die Kanzlei Besprechungsräume in Berlin, Hamburg, München und Karlsruhe. Abseits der IOTA-Stiftung zählen auch Bitcoin Deutschland AG, Bitwala GmbH, die Hubert Burda Stiftung sowie die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ zur Mandantschaft der Kanzlei. Näheres können Sie unter anderem unseren Listings in den aktuellen Auflagen der beiden führenden Anwaltshandbücher „JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien“ sowie „Legal 500 Deutschland“ entnehmen. Die Kanzlei ist Mitglied der International Society of Primerus Law Firms, einem weltweiten Netzwerk von über 200 Boutique-Anwalts- und Steuerkanzleien. Im Netz finden Sie uns unter [www.winheller.com](http://www.winheller.com).